



## Wer ist verantwortlich?

Kirchenvorstand

## Was kommt wie ins (gemeinsame) Gemeindebüro?

Feststellung Baumaßnahme ist erforderlich.

## Was ist zu tun?

1. Alle geplanten Baumaßnahmen sind frühzeitig der Regionalverwaltung mitzuteilen, insbesondere mit Blick auf die Finanzierbarkeit der Maßnahme.
2. Prüfen: steht das Gebäude unter Denkmalschutz? Wenn ja, immer regionale Baubetreuung beteiligen.
3. Auf welche Gesamtkosten könnte sich die Baumaßnahme belaufen?
4. Voraussichtliche Kosten ab 01.01.24 unter 20.000,00 € siehe Baumaßnahmen I.
5. Voraussichtliche Kosten ab 01.01.24 über 20.000,00 € siehe Baumaßnahmen II – Art und Umfang der Maßnahme mit der regionalen Baubetreuung abstimmen.
6. Wenn kein Denkmalschutz, dann klären, ist das betroffene Gebäude ein Mietobjekt, KiTa, oder sonstiges Gebäude mit kirchlicher Funktion.
7. Bei reinen Mietobjekten: Vollständige und alleinige Zuständigkeit des Kirchenvorstandes.
8. Bei gemischt genutzten Gebäuden mit Mietwohnungen: siehe Baumaßnahmen I oder II.
9. KiTas: siehe Baumaßnahmen I oder II. Beteiligung der politischen Gemeinde gemäß KiTa Betriebsvertrag.
10. Sonstige Gebäude mit kirchlicher Funktion: siehe Baumaßnahmen I oder II.

### **Zu beachten:**

- Finanzierungsregelung unterscheiden sich je nach Maßnahme und Funktion des Gebäudes.
- Baumaßnahmen für Kitas ab 01.01.24 über 20.000,00 € müssen bis zum 30.04. des Jahres für das Folgejahr angemeldet werden.

## Rechtliche Grundlagen:

Kirchenbaugesetz, Das Recht der EKHN (KBauG) 815.

Rechtsverordnung über die verwaltungstechnische Abwicklung von Baumaßnahmen der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbände, Das Recht der EKHN 816. Rechtsverordnung über die Ausführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden, Das Recht der EKHN 817.

Rechtsverordnung zur Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen (Bauvergabeverordnung – BauVVO)

Kirchengesetz zur Erstellung von Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen (GBEPG)



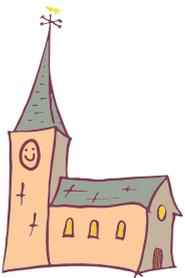
Wer bearbeitet?

(gemeinsames) Gemeindebüro, Kirchenvorstand (Bauausschuss)



Wer unterschreibt?

Kirchenvorstand



**In unserer Gemeinde ist das so geregelt:**

Folgeschritte aus dem Vorgang (*Terminüberwachung, Erinnerung, Einkauf o.ä.*)

Wann ist der Vorgang für das (gemeinsame) Gemeindebüro abgeschlossen?



Tipps

Hotline

Regionalverwaltung, regionale Baubetreuung